

Phasen der Radikalisierung

Stand Dezember 2020

Phase 1

Beginn der Radikalisierung



Zuständige Stelle

Kantonale und kommunale Stellen (insb. Gewaltpräventionsstellen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB, Sozial- und Migrationsbehörden, Opferhilfestellen, Justizvollzug), zivilgesellschaftliche Organisationen (Beratungsstellen, Streetworker, u. a.)

Instrumente

Aktuell

- Präventionsprogramme in den Kantonen, Städten und Gemeinden (Bsp.: Programme zur Gewaltprävention) sowie in Schulen und im Justizvollzug
- Leitfäden von Städten, Polizei, Fachstellen u. a.

In Umsetzung

- Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)
- Grundlagenpapier der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) für den Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug in der Schweiz

Phase 2

Frühzeitiges Erkennen einer Bedrohung



Zuständige Stelle

Nachrichtendienst des Bundes (NDB) mit kantonalen Nachrichtendiensten (KND), Staatssekretariat für Migration (SEM) mit den kantonalen Migrationsämtern

Instrumente

Aktuell

- Instrumente und Mittel des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG), bspw.:
 - Monitoring (sozialer) Medien und Netzwerke
 - Analyse von Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen
 - Präventive Ansprachen
- Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM):
 - Nichterteilung/Widerruf von Asyl und Aufenthaltsbewilligungen
 - Visaverweigerung
- Nichterteilen/Widerruf von Aufenthaltsbewilligungen
- Nichterteilen des CH-Bürgerrechts und Entzug des CH-Bürgerrechts bei Doppelbürger*innen
- ausländerrechtliche Massnahmen wie Eingrenzung, Rayonverbot
- Intensive Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden in der Taskforce TETRA

Phase 3

Polizeiliche Massnahmen, Interventionen und Ermittlungen



Zuständige Stelle

fedpol in Koordination und Kooperation mit den Kantonspolizeien

Instrumente

Aktuell

- Einreiseverbote und Ausweisungen gegen Ausländer*innen und Ausländer wegen Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit.
 - Melde- und Gesprächsteilnahmepflicht
 - Kontaktverbot
 - Ausreiseverbot
 - Ein- und Ausgrenzung
 - Eingrenzung auf eine Liegenschaft («Hausarrest»).
- Gefährderansprachen durch fedpol mit Kantonspolizeien
- Polizeiliche Ermittlungen
- Intensive Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden in der Taskforce TETR

Geplant

- Neue polizeiliche Massnahmen im Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT), die ausserhalb eines Strafverfahrens oder
 - Ausschreibung zur verdeckten Registrierung im Schengen-Informationssystem SIS durch fedpol
 - Ausweitung ausländerrechtlicher Haftgründe (Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit)

Strafverfahren und Anklage



Zuständige Stelle

- Bundesanwaltschaft mit Ermittlungen von fedpol
- Kantonale Jugendanwaltschaften
- Zwangsmassnahmengericht
- Bundesamt für Justiz (BJ)

Instrumente

Aktuell

- Strafgesetzbuch: Art. 260ter (Beteiligung an oder Unterstützung einer kriminellen Organisation)
- Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen
- Strafprozessrecht: Zwangsmassnahmen (Kommunikationsüberwachung, Observation, Ansprachen, Untersuchungshaft oder Ersatzmassnahmen wie Reisepassdokumentensperre, Meldepflicht bei der Polizei etc.)
- Polizeiliche Kooperation und Rechtshilfe
- Intensive Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden in der Taskforce TETRA

Geplant

- Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus und Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums: Anpassung von Art. 260ter (Kriminelle und terroristische Organisationen), neuer Art. 260^{sexies} (Anwerbung, Ausbildung und Reisen im Hinblick auf eine terroristische Straftat)
- PMT ergänzt strafprozessuale Zwangs- und Ersatzmassnahmen

Verurteilung



Zuständige Stelle

- Bundesstrafgericht
- Bundesgericht
- kantonale Jugendgerichte

Instrumente

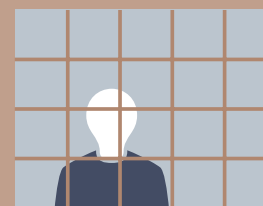
Aktuell

- Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren
- Ev. Anordnung von Massnahmen (therapeutische Massnahmen und Verwahrung, Kontakt- und Rayonverbot, Tätigkeitsverbot)
- Ausweisung nach Art. 68 AIG
- Landesverweisung krimineller Ausländer*innen bei strafbaren Handlungen (Art. 66a ff. StGB)

Geplant

- 10 Jahre für die Unterstützung/Beteiligung an einer terroristischen Organisation; bis zu 20 Jahre, wenn bestimmender Einfluss in der Organisation

Justizvollzug



Zuständige Stelle

Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden

Instrumente

Aktuell

- Durchführung der Freiheitsstrafe in einer Strafvollzugsanstalt, allenfalls therapeutische Begleitmassnahmen im Einzelfall

In Umsetzung

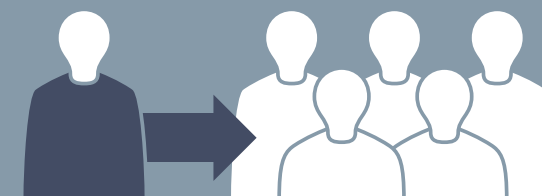
- Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (NAP)
- Überprüfung der Haftregime und der Vollzugsziele (Ausstieg und Reintegration)
- Stärkung von Instrumenten zur Risikoeinschätzung und zum Risikomanagement im Justizvollzug

- Grundlagenpapier der KKJPD für den Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Justizvollzug in der Schweiz

- Optimierung des Informationsaustausches zwischen Sicherheits- und Justizvollzugsbehörden vor Haftantritt, während der Haft und zum Zeitpunkt der Entlassung aus dem Justizvollzug und bei der Festlegung von Bewährungsaufgaben

- Intensivierung des Wissensaustausches und Erfahrungsaustausches zwischen Sicherheits- und Justizvollzugsbehörden

Nach dem Justizvollzug



Zuständige Stelle

- Zustizvollzugs-, Migrations- und Sozialbehörden, kantonale/städtische Polizei, KESB
- NDB, SEM, fedpol

Instrumente

Aktuell

- Ausweisung und Einreiseverbot bei Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit
- Für Straftaten, die nach dem 1. Oktober 2016 begangen wurden, obligatorische Landesverweisung durch das Gericht
- Entzug der Doppelbürgerschaft
- Entzug des Aufenthaltstitels
- Polizeiliche Massnahmen gestützt auf kantonales Recht
- Punktuelle Begleitung durch Sozialbehörden

In Umsetzung

- Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus (NAP)

Geplant

- Neue polizeiliche Massnahmen im Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT), die ausserhalb eines Strafverfahrens oder nach einem Strafvollzug zur Anwendung kommen können:
 - Melde- und Gesprächsteilnahmepflicht
 - Kontakt-/Ausreiseverbot
 - Ein- und Ausgrenzung
 - Eingrenzung auf eine Liegenschaft («Hausarrest»)